

**Nationale Geflügelausstellung
Exposition nationale d'aviculture
Esposizione nazionale volatili**



Rassegeflügel – Schweiz
Henzmannstrasse 18
CH- 4800 Zofingen
Tel. 062 745 94 88
Fax 062 745 94 68
geschaeftsstelle@kleintiere-schweiz.ch

Ausstellungsreglement

Nationale Geflügelausstellung

20./21. Dezember 2014, Halle d'exposition, 2800 Delémont .

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag,	20. Dezember 2014	09.00 – 21.00 Uhr
Sonntag,	21. Dezember 2014	09.00 – 15.00 Uhr

Organisation: Rassegeflügel Schweiz und der

- **Kleintiere Bern–Jura mit dem LTV AJO
vertreten durch das OK Nationale 2014.**

1. Daten

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 1.1 | Anmeldeschluss: | Donnerstag, 23. Oktober 2014 |
| 1.2 | Einlieferung: | Donnerstag, 18. Dezember 2014, 14.00 – 21.00 Uhr: |
| 1.3 | Bewertung: | Freitag, 19. Dezember 2014 |
| 1.4 | Rücktransport: | Sonntag, 21. Dezember 2014, ab 15.00 Uhr. Für nicht rechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abgelehnt. |

2. Anmeldungen

- Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen, die einer Sektion oder einem Spezialklub von Rassegeflügel - Schweiz angeschlossenen und bis am 20. September 2014 in der Kleintiere- Schweiz/ Rassegeflügel - Schweiz Statistik aufgeführt sind. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere - Schweiz verwendet werden.
- 2.1 Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Diese ist vollständig in Druckschrift auszufüllen. Es ist eine Kopie des Quittungsbeleges, des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller/in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Frau Gabi Maurer, Dorf 3B, 3538 Röthenbach i. E. zu senden.
 - 2.2 Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergassen und eigentliche Zwerghühner werden einzeln ausgestellt. Ziergeflügel wird Paarweise ausgestellt und bewertet.
 - 2.3 Stellt ein Richter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Untersuchungsbeauftragte von Kleintiere-Schweiz telefonisch verständigt.
 - 2.4 Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt.
 - 2.4 Für Rassen oder Farbenschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt sind, aber in anderen Ländern anerkannt sind, muss eine anerkannte, gedruckte Standard- Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden, fehlt diese, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.
 - 2.5 Die Sektions- und Klubkollektionen müssen mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet und einbezahlt werden.
 - 2.6 Das Standgeld inkl. Katalog sind pro Aussteller mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel -Schweiz „Ausstellungen“ oder IBAN : CH04 0900 0000 3063 2345 5 einzuzahlen. Anmeldungen ohne Kopie der Bank- oder Postquittung sind ungültig. (für Jungzüchter/innen ist der Katalog freiwillig)
 - 2.7 Bei Gross - und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen. Falsch eingelieferte Tiere werden bewertet, sind jedoch nicht Preis berechtigt.

3. Standgeld / Katalog

- | | | | |
|-----|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| 3.1 | 1. Tier | CHF 20.— | |
| 3.2 | Katalog pro Haushalt 1x obligatorisch | CHF 10.— | Für Jungzüchter fakultativ |
| 3.3 | Unkostenbeitrag pro Aussteller | CHF 10.— | |
| | Pro Aussteller 1x obligatorisch | | |
| 3.4 | Erinnerungspreis freiwillig | CHF 15.— | |
| 3.5 | jedes weitere Tier | CHF 15.— | |
| 3.6 | 1. Paar (Ziergeflügel) | CHF 30.— | |
| 3.7 | jedes weiterer Paar | CHF 30.— | |
| 3.8 | Sektions- und Klubkollektionen | CHF 60.— | |

4. Vereins- und Klubkollektionen

- 4.1. A: Sektionskollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen, der Anteil Ziergeflügel darf 25% der angemeldeten Tiere nicht übersteigen.
- 4.2. B: Gemischte Kollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen. Der Anteil Ziergeflügel ist frei.
- 4.3. Klubkollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen (ohne Ziergeflügel)

5. Auszeichnungen

- 5.1 **Ausstellungspreise:** Es werden folgende Preise vergeben: Best of Show, Schweizer Meister, Champion-Teller, Rassensiegerpreis und Ehrenpreise.
Best of Show, Schweizer-Meisterpreise, Jugendmeisterpreise, Erinnerungspreise, Ehrenpreise werden während der Ausstellung abgegeben. Championteller, Sektions-, gemischte Kollektions- und Klubkollektions-Siegerpreise werden an der Rassegeflügel Schweiz DV in Zofingen 2015 abgegeben.
- 5.2 **Erinnerungspreis:** Jede Ausstellerin, jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis, sofern der dafür vorgesehene Beitrag von CHF 15.00 einbezahlt wurde.
- 5.3 **Spezialpreise:** Best of Show Auszeichnungen werden 1.0 und 0.1 aus allen Kategorien erkoren. Die Zuteilungen werden durch die Richterobmänner bestimmt.
Für 2014 hat die Standard- und Fachkommission Lakenfelder und Zw. Lakenfelder bestimmt. Diese Preise werden nur vergeben, wenn mindestens 9 Tiere von mindestens 3 Ausstellern/innen ausgestellt werden.
- 5.4 **Schweizermeister Rassegeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf den Züchter vergeben, der den höchsten Durchschnitt von vier Tieren der gleichen Rasse, Farbenschlag und Merkmalen innerhalb einer Rassengruppe erreicht. Beide Geschlechter müssen vertreten sein.
Für die Vergabe des Schweizermeistertitels müssen mindestens 40 Tiere einer Rassengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt.
Für jeden angebrochenen Hunderter in der jeweiligen Rassengruppe wird ein weiterer Schweizermeistertitel vergeben.
Kann auf einer Gruppe mehr als 1 Schweizermeister-Titel vergeben werden, wird auf der selbigen Rasse kein weiterer Schweizermeister-Titel vergeben.
Wenn mehrere Rassengruppen die Anzahl der 40 Tiere nicht erreichen, hat die Standard- und Fachkommission (STAFKO) die Möglichkeit diese Gruppen als Rassengruppen zusammen zu legen, damit dadurch ein weiterer Schweizermeister- Titel vergeben werden kann.
(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Für die nachfolgenden Gruppen ist die Vergabe eines Schweizermeisters- Titels an den Nationalen vorgesehen:

- a) Puten - Perlhühner - Gänse - Enten
- b) Kämpfer und verwandte Rassen
- c) Rassen im asiatischen Typ
- d) Zwischentyp Rassen
- e) Mittelmeerrassen
- f) Haubenhühner und Verwandte
- g) Nordwesteuropäische Rassen

Abteilung Zwerghühner

- h) Eigentliche Zwerghühner
- i) Verzweigte Kämpferrassen und Verwandte
- j) Verzweigte Rassen im asiatischen Typ
- k) Verzweigte Zwischentyp- Rassen
- l) Verzweigte Mittelmeerrassen
- m) Verzweigte Haubenhühner und Verwandte
- n) Verzweigte nordwesteuropäische Rassen

- 5.5 **Schweizermeister Ziergeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf das Paar mit dem höchsten Durchschnitt vergeben. Es müssen mindestens 8 Paare einer Artengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein.
Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt.
(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Gruppierung des Ziergeflügels

- a) Hühnervogel
- b) Entenvogel

- 5.6 **Rassensieger:** Die Vergabe des Rassensieger-Titels erfolgt auf das Einzeltier. Es müssen mindestens acht Tiere der gleichen Rasse von wenigstens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Damit der Titel

- Rassesieger vergeben werden kann, darf die Punktzahl nicht unter 93 liegen.
(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)
- 5.7 **Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergassen, Eigentliche Zwerghühner, Hühnervogel, Wasserziergeflügel, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.
- 5.8 **Champion Vergabe:** (Die Vergabe der Auszeichnung Champion liegt in der Kompetenz der Richterobmänner und erfolgt nach den Bestimmungen in den Ausstellungsrichtlinien 2006)
- 5.9 **Jungzüchterpreise:** In den Kategorien Wassergeflügel, Gross und Zwerggeflügel und Ziergeflügel wird ein Schweizer Jugendmeister erkoren.
- 5.10 **Ehrenpreise:** Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben. Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Vorstand von Rassegeflügel-Schweiz über die Vergabe.
- 5.11 **Sektions- / Klubpreise:** jede rangierte Sektion oder jeder Spezialklub erhält eine Wappenscheibe, die an der Ausstellung abgegeben wird.
- 5.12 **Preisspenden:** Preise und Spenden für die Ehrengabensammlung nehmen wir sehr gerne entgegen. Bitte senden sie diese an folgende Adresse: Hubert Schönenberger Thurstrasse 15.b, 8500 Frauenfeld
Barspenden sind erbeten auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel-Schweiz „Ausstellungen“ oder IBAN : CH04 0900 0000 3063 2345 5 zu überweisen.

6. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert. **Auf den Bewertungskarten dürfen keine verkäuflichen Tiere angeschrieben werden.**

7. Allgemeines

- 7.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefugte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller/in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zurück.
- 7.2 Die Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma biomill gefüttert. Die Futtergeschirre stellt Rassegeflügel Schweiz zur Verfügung. Die Futtergeschirre sind nach der Ausstellung Eigentum des Züchters. Jeder Züchter ist besorgt, dass diese nach dem Aussetzen der Tiere aus den Boxen entfernt werden. Die Futter- und Wassergeschirre der **Gänse und Enten sind davon ausgeschlossen.**

8. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 14 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand von Rassegeflügel Schweiz.

9. Auskünfte

Hubert Schönenberger, Thurstrasse 15. B, 8500 Frauenfeld 079 352 50 88
während der Ausstellung 20. / 21. Dezember 079 352 50 88 (Ausstellungsbüro)

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2014 in Martigny.

Rassegeflügel Schweiz

Präsident:
Martin Wyss

Ausstellungsverantwortlicher:
Hubert Schönenberger